

**Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten <sup>1)</sup>	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		Vorjahr 2024 EUR	Haushaltsjahr 2025 EUR	Haushaltsjahr 2026 EUR	Haushaltsjahr 2027 EUR	Haushaltsjahr 2028 EUR
		1	2	3	4	5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn <sup>2)</sup>	342.602				
2a	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	75.901.691				
2b	+ Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0				
2c	+ Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	92.000.000				
3a	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn <sup>3)</sup>	-6.000.000				
3b	- Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0				
<b>4</b>	<b>= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	162.244.293				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre (2023) <sup>4)</sup>	-23.614.434				
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr (2023) <sup>4)5)</sup>	0				
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigt. für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl. Entg. Für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§21 Abs. 1, §3 Nr. 18, 19 GemHVO) <sup>4)</sup>	1.832.143				
8	+/- <sup>1</sup> veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§3 Nr. 36 GemHVO) <sup>6)*</sup>	-86.762.743	-34.373.748	4.225.622	1.507.794	32.712.317
<b>9</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>	53.699.258	19.325.510	23.551.132	25.058.926	57.771.243
10	- davon für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0	0	0	0	0
11	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden <sup>7)**</sup>	-68.624.698	-58.731.818	-50.118.837	-40.778.229	-32.813.612
<b>12</b>	<b>= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel</b>	-14.925.440	-39.406.308	-26.567.705	-15.719.303	24.957.631
13	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§22 Abs. 2 GemHVO)	15.820.546	17.408.215	18.889.788	19.475.870	19.677.452

1) Zeilen unterhalb Zeile 10 können bedarfsgerecht angepasst werden

2) Aus der Finanzrechnung (§50 Nr. 42 GemHVO) des Vorjahres

3) Die Aufnahme von Kassenkrediten führt zu einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands. Kassenkredite sind nur zur kurzfristigen Liquiditätsüberbrückung erlaubt und müssen zeitnah zurückbezahlt werden, daher ist der Wert an Kassenkrediten hier zu berücksichtigen.

4) Sofern in der Spalte 1 der Zeile 8 Prognosewerte aufgenommen werden, sind die Werte in Spalte 1 für die übertragenen Ermächtigungen entsprechend anzupassen. Die zur Übertragung vorgesehenen Ermächtigungen aus dem Vorjahr sind hierbei zu berücksichtigen.

5) Die Kreditermächtigung gilt weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist (vgl. §87 Abs. 3 GemO).

6) Sofern verfügbar sollen in Spalte 1, statt der veranschlagten Änderung des Finanzierungsmittelbestands, aktuelle Prognosewerte aufgenommen werden.

7) Hierunter können z.B. auch Rückstellungen fallen.

8) Auf den Druck der Spalte kann im Haushaltsplan verzichtet werden.

\* Prognosewert 2024

\*\* in der Kreiskasse gebundene Liquidität für nicht durch die Kreisumlage finanzierte Bereiche:

	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
- Liquidität aus Abfallgebührenüberschüssen (Stand Plan 2025)	17.002	14.919	10.805	4.205	0
- Liquidität aus der Nachsorgerückstellung (Stand Plan 2025)	29.588	21.778	17.279	14.539	10.779
- Investitionskostenzuschüsse an Kliniken gGmbH (Stand Plan 2025)	22.034	22.034	22.034	22.034	22.034